



ÖFFENTLICH

DN.: 2017/0259 vom 27.11.2017

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Rechnungsprüfungsausschuss	11.12.2017	vorberatend
Stadtrat	14.12.2017	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB		

Beratungsgegenstand

Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Ochtrup für das Haushaltsjahr 2016

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss übernimmt den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 und den auf den Seiten 34 und 35 des Prüfungsberichtes aufgeführten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH vom 01.09.2017 und empfiehlt dem Rat der Stadt Ochtrup, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Rat der Stadt Ochtrup stellt den in der Anlage zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses aufgeführten Jahresabschluss der Stadt Ochtrup zum 31.12.2016 (Bilanz zum 31.12.2016, Ergebnisrechnung 2016, Finanzrechnung 2016 und Anhang) gemäß § 96 GO NRW fest.
2. Der Rat der Stadt Ochtrup stellt den in der Anlage zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses aufgeführten Lagebericht 2016 fest und erteilt dem Bürgermeister gemäß § 96 GO NRW die Entlastung.
3. Der Rat der Stadt Ochtrup beschließt, den Jahresfehlbetrag 2016 in Höhe von 371.666,85 € durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage auszugleichen.
4. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, wird mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2017 bis 2019 beauftragt.

Sachdarstellung:

Die Prüfung des Jahresabschlusses ist gemäß § 103 Abs. 1 GO NRW die Aufgabe der örtlichen Rechnungsprüfung. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich hierbei der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, bedient.

Anlage Der Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2016, der Anhang und der Lagebericht mit Anlagen sind dieser Vorlage beigelegt. In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses wird der Wirtschaftsprüfer von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft das Ergebnis der Prüfung im Detail vortragen.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Siehe Bericht über den Jahresabschluss 2016.

Im Auftrage:

Frenkert